

6. Änderungsbeschluss

I.

...

II.

Im Hinblick auf Ziff. I. beschließt das Präsidium:

1.

Herr Handelsrichter Wilmert wird weiterhin der 17. Zivilkammer (Kammer für Handelssachen) zugewiesen.

2.

Mit Wirkung ab dem 15.04.2021 scheidet Herr Richter Biermann aus der 6. großen Strafkammer mit seinem Arbeitskraftanteil von 0,5 aus und wird auch mit diesem Arbeitskraftanteil der 9. großen Strafkammer als Beisitzer zugewiesen.

3.

Mit Wirkung ab dem 01.05.2021

a)

übernimmt die 5. Zivilkammer von der 6. Zivilkammer die ersten 15, ab dem 01.05.2021 eingehenden, in die Zuständigkeit der 6. Zivilkammer gemäß B.I. 6. Zivilkammer Nr. 3 und 4 fallenden O-Sachen (außer den einer anderen Kammer ausdrücklich zugewiesenen Verfahren),

b)

übernimmt die 1. Zivilkammer von der 6. Zivilkammer die nächsten 15, ab dem 01.05.2021 eingehenden, in die Zuständigkeit der 6. Zivilkammer gemäß B.I. 6. Zivilkammer Nr. 3 und 4 fallenden O-Sachen (außer den einer anderen Kammer ausdrücklich zugewiesenen Verfahren).

Bochum, den 13.04.2021

Das Präsidium des Landgerichts

Mues

Dr. Lißbeck

Talarowski

Sandmann

Dr. Fülber

Reckhaus

Steinbach

Striepen

Kieke